

## Mitteilung:

Nach § 13 Abs. 1 ÖPNVG NRW gewährt das Land den Aufgabenträgern Zuwendungen auf der Grundlage der Vorhaltekosten für Fahrzeuge im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Zuwendungen sind für die Beschaffung dieser Fahrzeuge durch öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV bestimmt. Daneben dürfen nach § 13 Abs. 4 ÖPNVG NRW bis zu 25 % der Gesamtzuwendung zur pauschalierten Abgeltung der Vorhaltekosten der Fahrzeuge (Aufwendungen aus Investitionen für Fahrzeuge sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung) verwendet werden.

2006 hat das Land NRW dem Rhein-Sieg-Kreis hierfür Fördermittel in Höhe von 2.836.229,56 € mit Zuwendungsbescheid vom 19.06.2006 bewilligt. Zuzüglich der Zinserträge aus den gewährten Landesmitteln 2005 in Höhe von 10.401,73 € standen dem Rhein-Sieg-Kreis 2006 insgesamt **2.846.631,29 €** für das Förderverfahren gem. § 13 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Von den gewährten Fördermitteln muss nach Ziffer 2.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 ÖPNVG NRW mindestens die Hälfte für die Beschaffungsförderung für Fahrzeuge verwendet werden.

Beim Rhein-Sieg-Kreis waren im Förderjahr 2006 Anträge von 3 öffentlichen und 8 privaten Verkehrsunternehmen auf Gewährung der Fahrzeugförderung eingegangen. Zahlenmäßig hervorzuheben war hierbei erneut der Antrag eines öffentlichen Verkehrsunternehmens auf Bezuschussung des Erwerbs von 53 Linienomnibussen in Niederflertechnik. Zwei private Antragsteller haben im Jahresverlauf 2006 ihre Förderanträge wieder zurückgezogen.

Bei der Berechnung des förderfähigen Bedarfs für die Fahrzeugförderung 2006 im Rhein-Sieg-Kreis wurde eine Förderquote von ca. 68,5 % pro Fahrzeug bei ausschließlicher Durchführung der Fahrzeugförderung ermittelt. Wären auch sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV sowie die Vorhaltekostenförderung im Rahmen der Förderung berücksichtigt worden, so wäre die Förderquote bei der Fahrzeugförderung dann entsprechend abgesunken.

Im Einvernehmen mit den Aufgabenträgern im VRS soll der Fahrzeugförderung Priorität im Hinblick auf die Erhaltung eines modernen Fahrzeugparks im ÖPNV eingeräumt werden. Hierdurch kann zudem für die Antrag stellenden Verkehrsunternehmen ein hohes Maß an Planungssicherheit gewährleistet werden.

Aufgrund dessen hat der Rhein-Sieg-Kreis von dem ihm zustehenden Ermessen im Hinblick auf die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Fördergegenstände Gebrauch gemacht und sich im Förderjahr 2006 erneut für die ausschließliche Durchführung der Fahrzeugförderung (Beschaffung von Fahrzeugen) entschieden.

Die ebenfalls 2006 eingereichten Anträge auf Gewährung von Mitteln zur Förderung sonstiger Investitionsmaßnahmen des ÖPNV von zwei Verkehrsunternehmen wurden dagegen abgelehnt, da sie nicht förderfähig waren. Darüber hinaus wurde der von einem Verkehrsunternehmen für 2006 eingereichte Antrag auf Vorhaltekostenförderung abgelehnt, da sich der Rhein-Sieg-Kreis für die ausschließliche Durchführung der Beschaffungsförderung von Linienfahrzeugen entschieden hatte.

2006 wurde somit die Beschaffung von insgesamt 80 Standard-Linienbussen, 10 Standard-Gelenkbussen und 2 Standard-Linienbussen mit Gasantrieb, jeweils in Niederflurtechnik, mit einer Förderquote von ca. 68,5 % gefördert. In den Genuss der Förderung kamen hierbei insgesamt 9 antragstellende Verkehrsunternehmen.

Seit der Übertragung der Fahrzeugförderung von der Bezirksregierung Köln auf den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV im Jahre 1997 wurde damit die Beschaffung von insgesamt 626 Linienomnibussen in Niederflurtechnik – hiervon: 522 Standardlinienbusse, 92 Standardgelenkbusse, 8 Überlandbusse und 4 Standardlinienbusse mit Gasantrieb - mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 24.767.931,05 € durch den Rhein-Sieg-Kreis gefördert.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.03.07

Im Auftrag

(Heinze)